



Berlin, den 14. August 2015

### Presseerklärung

#### **Die Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit beantragt nach dem Informationsfreiheitsgesetz die Offenlegung aller wesentlichen Unterlagen zum Ermittlungsverfahren wegen Landesverrats von Generalbundesanwalt und Bundesjustizministerium**

Die Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit hat mit Schreiben vom 12. August 2015 Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof und beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren wegen Landesverrats nach Strafanzeige des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Beantragt wurde: die Übermittlung folgender Unterlagen:

1. Die Übermittlung des gesamten Schriftverkehr in dieser Angelegenheit zwischen BMJ und GBA einschließlich der Weisung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz an den Generalbundesanwalt.
2. Die Übermittlung aller vom Generalbundesanwalt und vom Bundesamt für Verfassungsschutz in dieser Angelegenheit gefertigten Gutachten.

Die Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit möchte auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes einen Beitrag dazu leisten, dass die gebotene öffentliche Debatte über das Ermittlungsverfahren auf bestmöglicher Grundlage geführt werden.

Mit der Einstellung des Ermittlungsverfahrens können diese Ermittlungen durch die Übermittlung der Unterlagen nicht mehr beeinträchtigt werden.



Dr. Christoph Partsch